

Schutzkonzept Hallenbad, Oberhofen

für den Kursbetrieb ab 14. Januar 2022

- Für den Trainings-/Kursbetrieb ab 14. Januar 2022 gelten weiterhin Auflagen, welche ausschliesslich dem Schutz vor COVID-19 für unsere Teilnehmenden und Mitarbeitenden dienen.
- Grundlage dieses Schutzkonzepts sind die Auflagen vom BAG/Kanton über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus und das Schutzkonzept des Anlagebetreibers.
- Auch im Hallenbad Oberhofen gilt die 2G+-Regel. Das heisst, Zugang haben nur geimpfte und genesene Personen mit Zertifikat, die zusätzlich ein gültiges, negatives Testzertifikat vorweisen können. Keinen zusätzlichen Test müssen Personen machen, deren 2. Impfung, Booster oder Genesung weniger als vier Monate zurückliegt.
- Beim Betreten der Sportanlage besteht Maskenpflicht. Exklusive Duschen und Schwimmhalle.

Schutzmassnahmen der bleibgesund GmbH:

- ❖ Die bleibgesund GmbH erstellt Anwesenheitslisten (Trackinglisten).
- ❖ Die Kursteilnehmenden werden über die Schutzmassnahmen informiert.

So hilfst du uns:

- ❖ Am Unterricht nimmt nur teil, wer sportgesund ist und keine COVID-19-Krankheitssymptome aufweist.
- ❖ Abstandhalten.
- ❖ Bei einer Infizierung mit dem Corona-Virus hat der/die Mitarbeiter*in oder der/die Kursteilnehmer*in die bleibgesund GmbH zu informieren.